



Marktgemeinde Leutschach an der Weinstraße

Angeschlagen am: 12. 08. 2025
Abgenommen am: 16. 09. 2025

Kundmachung

GZ: B-2025-1290-00043-1
Datum: 12. 08. 2025

Kontaktdaten

SB/Abt: Günther Maßer
Tel: 03454/7060-251
Mail: gde@leutschach-weinstrasse.gv.at

Bauwerber: Robert PACHERNIGG, A-8463 Leutschach an der Weinstraße

Gegenstand: Errichtung einer Asphaltdeckschicht samt Nebenanlagen
bei der bestehenden Hofzufahrt

Kundmachung und Ladung zur Bauverhandlung

Mit der Eingabe vom **21. 03. 2025**, eingelangt am **07. 08. 2025**, hat Herr **Robert PACHERNIGG, A-8463 Leutschach an der Weinstraße**, gemäß § 22 Abs. 1 des Steiermärkischen Baugesetzes (Stmk. BauG), LGBI. Nr. 59/1995, i.d.g.F., um die Erteilung der Baubewilligung für die **Errichtung einer Asphaltdeckschicht samt Nebenanlagen bei der bestehenden Hofzufahrt** auf dem Bauplatz/der Grundstücksfläche, bestehend aus den Grundstücken **Nr. 607, 605/2, 605/3 und 597** der EZ: **39 und 197** in der KG: **66017 Kranach** angesucht.

Hierüber werden im Sinne der §§ 39 bis 44 AVG 1991, BGBI. Nr. 51, i.d.g.F., die Verhandlung mit Ortsaugenschein auf Antrag für

Dienstag, den 16. 09. 2025, um ca. 13:15 Uhr

mit dem Zusammentritt an Ort und Stelle in **Kranach 43a, A-8463 Leutschach an der Weinstraße** angeordnet.

Verhandlungsleiter: Bürgermeister Erich PLASCH

Im Anschluss an den Ortsaugenschein erfolgt die Protokollierung im Sitzungssaal (1. Stock) im Marktgemeindeamt Leutschach an der Weinstraße, Arnfelser Straße 1, A-8463 Leutschach an der Weinstraße.

Gemäß § 42 Abs. 1 AVG behalten nur die Nachbarn Parteistellung, die spätestens am Tag vor der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen im Sinne des § 26 Abs. 1 Stmk. BauG (subjektiv-öffentliche Einwendungen) erhoben haben. Danach nicht rechtzeitig vorgebrachte Einwendungen finden daher im weiteren Verfahren keine Berücksichtigung.

Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die Nachbarn und sonstigen Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

Die für das Verfahren eingereichten Unterlagen liegen bis zum Tag vor der Bauverhandlung während der Amtsstunden im Marktgemeindeamt Leutschach an der Weinstraße zur allgemeinen Einsicht auf.

Marktgemeinde Leutschach an der Weinstraße | Arnfelser Straße 1, A-8463 Leutschach an der Weinstraße | Tel: +43(0)3454/7060 | Fax: +43(0)3454/7060 290

Mail: gde@leutschach-weinstrasse.gv.at | Web: www.leutschach-weinstrasse.gv.at | DVR: | UID: ATU69185623

Bankverbindung: Raiffeisenbank Gleinstätten-Leutschach-Wildon eGen | BIC: RZSTAT2G102 | IBAN: AT21 3810 2000 0703 3996